

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin A10/5: DI Daniela Bischof

BerichterstatteIn: GR DI TOFF

GZ: A 10/5 –80955/2018-6

Graz, 17.1.2019

Lebensraum Mur

1. Augartenabsenkung im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Mur Graz-Mitte, Umsetzungsphase 1
2. Erneuerung der öffentliche Beleuchtung im gesamten Augarten

Erhöhung der bestehenden Projektgenehmigung um 1.524.000 EUR auf insgesamt 4.224.000 EUR

1. Ausgangssituation

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 5.7.2018, GZ: A10/5-025252/2009-102 und A8-77397/2017-26, die Projektgenehmigung für das Projekt Augartenabsenkung in der Höhe von 2.700.000 EUR erteilt.

Bei diesem Projekt der punktuellen Ausbildung einer Gewässerbucht handelt es sich um eine Weiterentwicklung der im Masterplan Mur Graz-Mitte vorgesehenen Maßnahmen für den Augarten (Aussichtsplattform und Treppenabgänge in der Böschung), um die durch den Kraftwerksbau veränderten Muroferstrukturen nicht nur wieder herzustellen, sondern zu verbessern, die Mur erlebbar zu machen, sowie die Naherholungs- und ökologische Ausgleichsfunktion zu stärken.

Sämtliche notwendige materienrechtliche Genehmigungsverfahren wurden bereits positiv abgeschlossen bzw. befinden sich kurz vor Abschluss.

Das Projekt beinhaltet zahlreiche Ausgleichsmaßnahmen für Naturschutz, Artenschutz und Gewässerökologie und wurde von allen behördlichen und externen Gutachtern als Verbesserung im Vergleich zur gegenwärtigen Situation eingestuft. Somit wird das adaptierte Projekt nicht nur dem primären Zweck der menschlichen Freizeit- und Erholungsnutzung, sondern auch allen anderen Anforderungen bestens gerecht.

Mit diesem Antrag soll eine Erhöhung der Projektmittel um 1.524.000 EUR auf insgesamt 4.224.000 EUR erwirkt werden. Diese resultiert einerseits aus Mehraufwendungen für die Umpfanung der Augartenbucht aufgrund erhöhter Umweltschutzaufgaben bzw. aus der zeitlichen Verzögerung der Genehmigungsverfahren und andererseits aus der nunmehr hinzukommenden Erneuerung der gesamten Parkbeleuchtung als Zusatzleistung.

2. Begründung

Durch unvorhersehbare Ereignisse in der Abwicklung der notwendigen Genehmigungsverfahren der Augartenabsenkung kam es zu einer Zeitverzögerung von einigen Monaten. Daraus resultieren zum Teil veränderte Voraussetzungen, Mehrkosten und Mehrleistungen.

Gründe für Mehrkosten in beispielhafter Aufzählung:

- Erhöhter Aufwand durch Baumschutzmaßnahmen bei Grabungsarbeiten und Baustellenabwicklung im sensiblen Parkbereich
- Erhöhter Aufwand für Baustellenbewachung
- Erhöhter Aufwand in der Baulogistik (z.B. durch die verringerte Breite der Fußwegpromenade aufgrund der Naturschutzauflagen bedarf es eines alternativen Anlieferungsweges für die Betonsitzstufen in der Böschung)
- Erhöhung der Baustraße und verlängerte Vorhaltung
- Erhöhter Aufwand bei Einbau und Einstellung des Wendepfels für das Kraftwerk (dieser liefert Daten für die Steuerung der Wehrklappen)
- Höherer Detaillierungsgrad des Mobiliars und der Qualitätskriterien
- Höherer Detaillierungsgrad bei Ausbildung der Uferstrukturierungsmaßnahmen (Buhnen, Steinsicherung usw.)
- Erhöhte Baustellengemeinkosten
- Neuasphaltierung über gesamte Wegbreiten
- Erhöhte Planungskosten wegen erforderlicher Umplanungen
- Miete für Radwegumleitung/Radbrücke nördlich der Radetzkybrücke

Zusatzkosten in Form von öffentlicher Beleuchtung und Bürgerinformation:

Die elektrischen Anlagen weisen ein Alter von mehr als 50 Jahren auf. Eine Zustandsbewertung der elektrischen Betriebsmittel (Leuchten, Leitung, Verteiler) und die Ergebnisse systematischer Untersuchungen haben einen umfangreichen Sanierungsbedarf für den gesamten Augarten ergeben. Kabelbeschädigungen, fehlende Ersatzteilverfügbarkeit für Leuchte und Mast sowie schwere Sicherheitsmängel können die Folge sein. Daher wurde die Energie Graz im Rahmen des Projekts Lebensraum Mur beauftragt, ein Angebot für die Erneuerung der Beleuchtung im gesamten Park zu erstellen.

Eine qualitative Aufwertung der Geh- und Radwege und ein stimmiges Gesamtkonzept ergeben eine nachhaltige, ökologische und ökonomische Beleuchtung. Diese erhöht das Sicherheitsgefühl, die Verweildauer und somit das Wohlbefinden der Bevölkerung. Sie ist ein wichtiger Faktor für die Realisierung der Ziele des gesamten Projektes „Lebensraum Mur“.

Seit Bekanntwerden der Planung im Sommer 2018 hat sich gezeigt, dass speziell für dieses Projekt ein erhöhter Informationsbedarf in der Bevölkerung besteht. Um diesen angemessen abdecken zu können, wurde bereits ein Dialogbüro am Andreas-Hofer-Platz eingerichtet und sollen bei Baustart weitere Maßnahmen gesetzt werden.

3. Kosten Augartenabsenkung, Umsetzungsphase 1 und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung

Die Kostenkalkulation der Erd- und Betonbauarbeiten beruht auf einem Nachtragsangebot der ARGE ZSK PORR/Granit, die zuvor bereits als Bestbieter aus der Ausschreibung für die Umsetzung des Zentralen Speicherkanaals ZSK BA 73 hervorgegangen ist. Dieses Nachtragsangebot bildet die Grundlage für die beabsichtigte Zuschlagserteilung der baulichen Durchführung.

Eine Kostenschätzung der Energie Graz für die öffentliche Beleuchtung des gesamten Augartens liegt vor.

	Gesamtkosten		Davon Beleuchtung	
Planungskosten + Genehmigungsverfahren + Bauaufsichten, BauKG, etc.	EUR	416.400,00	EUR	34.800,00
Bauarbeiten gesamt (Arena, Murgänge-Treppen, Absenkung Promenade, Rad- u. Gehwege, Leitungsbau ohne Beleuchtung)	EUR	2.099.042,40		
Bewachung der Baustelle (24h/Tag)	EUR	224.415,60	EUR	17.496,00
Sitzbänke, Mobiliar, Sitzstufen etc.	EUR	228.000,00		
Baumpflanzungen und sonstige Pflanzarbeiten	EUR	72.000,00		
Kosten der Leitungsträger für Umlegungen (UPC, Telekom, Strom)	EUR	72.597,60		
Ggf. Wasser-, Stromanschlüsse etc.	EUR	30.600,00		
Beleuchtung (Baumeisterarbeiten+Material+Installation)	EUR	679.981,20	EUR	679.981,20
MKW-Pegelanlage, Steuerung MKW	EUR	36.000,00		
Bürgerinformation, Öffentlichkeitsarbeit	EUR	84.000,00		
 Zwischensumme	 EUR	 3.943.036,80	 EUR	 732.277,20
Ca. 7% für Unvorhergesehenes, Gleitung u. Rundung (GLEITUNG BM ca. 4,5% enthalten)	EUR	280.963,20	EUR	47.722,80
Summe inkl. 20 % USt gesamt	EUR	4.224.000,00	EUR	780.000,00

Jährliche Verteilung:

Bisher verbraucht	EUR	121.717,62
2019	EUR	3.900.000,00
2020	EUR	202.282,38

Die Bedeckung von zusätzlich 1.524.000 EUR soll durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds der Stadt Graz erfolgen. Die Mehrkosten für den Bau der Augartenabsenkung (ohne Zusatzkosten) betragen 660.000 EUR inkl. 20 % USt.

4. Projektabwicklung

Die Möglichkeit der baulichen Umsetzung des Projektes steht und fällt mit der bereits errichteten Baustraße an der Mur für den ZSK, die jedoch ab Winter 2018/2019 wieder rückgebaut werden sollte, bevor im März 2019 der Aufstau der Mur beginnt. Daher sollte die technische als auch finanzielle Abwicklung des Projektes aus Effizienzgründen sowie wegen des knappen Zeitfensters für die Errichtung gemeinsam mit der ZSK-Baustelle durch die HOLDING-Wasserwirtschaft erfolgen. Zwischen HOLDING Wasserwirtschaft und Stadt Graz wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen.

Nachdem sich Verzögerungen abzeichneten, begann die Suche nach technischen Alternativlösungsmöglichkeiten. Die praktikabelste besteht darin, die Baustraße für einen längeren Zeitraum als geplant, trotz Aufstaus der Mur, im Flussbett zu belassen und zu erhöhen. Der Hochwasserabfluss bleibt dadurch gewährleistet, allerdings zieht dies natürlich weitere Konsequenzen nach sich, die sich in den Kosten niederschlagen und Mehraufwand bedeuten. An der Umsetzung in 2 Phasen ändert sich dadurch nichts.

Die Umsetzungsphase 1 (Geländeabsenkung, Bepflanzung und Basisausstattung mit Sitzmobiliar, Wegebau, Gewässerzugänge in der Böschung, Natur- und Artenschutzmaßnahmen für Tiere und Pflanzen) muss unmittelbar mit bzw. anschließend an die ZSK-Baustelle und der vorhandenen Baustraße in der Mur „wasserseitig“ durchgeführt werden. Hinzu kommt, dass aus Artenschutzgründen eine weitere zeitliche Verzögerung unbedingt vermieden werden muss. Es besteht die Gefahr der Wiedereinwanderung bereits abgesammelter Tiere.

Die Umsetzungsphase 2 (Adaptierungsmaßnahmen im restlichen Park) ist zeitlich unabhängig von der Kraftwerks- und Kanalbaustelle zu sehen.

Nach Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen – insbesondere der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Bewilligungen, die nahezu zeitgleich mit dem Beschluss dieser PG erwartet werden – soll der Baustart unverzüglich erfolgen.

5. Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste ja
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja (nur in Umsetzungsphase 2)

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung
stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 5, 7, Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F.

den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Erhöhung der Projektgenehmigung um 1.524.000 EUR auf insgesamt 4.224.000 EUR für die Jahre 2019/2020 wird die Zustimmung erteilt.
3. Mit Vorliegen der behördlichen Genehmigungen wird der Auftrag zur Errichtung der Augartenabsenkung samt aller notwendigen Anlagen gemäß vorliegender Detail- und Ausführungsplanung sowie zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung erteilt.

Die Bearbeiterin:

DI Daniela Bischof

(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

DI Robert Wiener

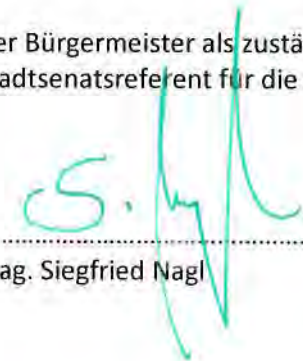
(elektronisch unterschrieben)

Der Baudirektor:

DI Mag. Bertram Werle

(elektronisch unterschrieben)

Der Bürgermeister als zuständiger
Stadtsenatsreferent für die A10/5:


Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen /abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am.....16.1.2019

Der/die SchriftführerIn



Der/die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen ☒ öffentlichen ☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

☐ einstimmig ☒ mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 17.1.2019

Der/die SchriftführerIn:



Beilagen:

1. Detailplan Augartenabsenkung
2. Kooperationsvertrag Augartenabsenkung zw. Stadt Graz und HOLDING Graz Wasserwirtschaft
3. Beleuchtungsplanung der Energie Graz

	Signiert von	Bischof Daniela
	Zertifikat	CN=Bischof Daniela,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-01-10T09:22:53+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Wiener Robert
	Zertifikat	CN=Wiener Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-01-10T11:15:26+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-01-11T08:03:22+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Kooperationsvertrag Augartenabsenkung

abgeschlossen zwischen

Stadt Graz

A 10/5 - Abteilung für Grünraum und Gewässer
Rathaus, 8011 Graz

(nachfolgend kurz "**Abt. Grünraum**" genannt)

und

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t
Spartenbereich Wasserwirtschaft
Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz

(nachfolgend kurz "**Wasserwirtschaft**" genannt)

wie folgt:

1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Aus Anlass des Baues der Staustufe Puntigam und des Zentralen Speicherkanaals (ZSK) hat der Gemeinderat am 25.2.2016 die Umsetzung des Masterplanes Mur Graz-Mitte beschlossen, um die durch den Bau zerstörten Muroferstrukturen nicht nur wieder herzustellen, sondern zu verbessern, die Mur erlebbar zu machen, sowie Naherholungs- und ökologische Ausgleichsfunktion zu stärken.

Eine dieser neuen Maßnahmen betrifft den Augarten, der nördlich des Augartensteiges punktuell als Gewässerbucht ausgebildet werden soll um den BesucherInnen den direkten Zugang zur Mur zu ermöglichen.

Die Umsetzung der baulichen Ausgestaltung muss jetzt unmittelbar mit der ZSK-Baustelle und der vorhandenen Baustraße in der Mur „wasserseitig“ begonnen und zeitlich über den Winter 2018/2019 rasch abgeschlossen werden.

1.2 Bewilligungen

Für das Projekt „Augartenabsenkung“ hat der Gemeinderat am 05.07.2018 die Summe von € 2,7 Mio (inkl. USt.) mit Stück GZ: A10/5–025252/2009–102 beschlossen. In der Projektgenehmigung ist festgehalten, „Daher soll die technische als auch finanzielle Abwicklung des Projektes aus Effizienzgründen sowie wegen des knappen Zeitfensters für die Errichtung gemeinsam mit der ZSK-Baustelle durch die HOLDING-Wasserwirtschaft erfolgen. Die HOLDING wird in einer gesonderten Vereinbarung ermächtigt und verpflichtet, das Werk in enger Kooperation und Abstimmung mit der städtischen A 10/5 – Grünraum und Gewässer sowie der Energie Steiermark AG zu errichten.“

Ausdrücklich Teil des Beschlusses war es daher: „(2) Die A 10/5 wird beauftragt zur Augartenabsenkung [...] über die technische und finanzielle Abwicklung des Projektes eine gesonderte Vereinbarung mit der HOLDING Graz Wasserwirtschaft abzuschließen.“

Für das Projekt „Zentraler Speicherkanal“ hat der Gemeinderat am 22.09.2016 die Summe von € 81,4 Mio (exkl. USt.) mit Stück A10/BD-23828/2009-38 beschlossen.

- 1.3 Mit dem vorliegenden Vertrag werden Rahmenvorgaben, Verantwortlichkeiten, Finanzierung und die weitere Vorgehensweise der Vertragsparteien bei dem Projekt Augartenabsenkung im Zuge der Verwirklichung des Projekts Zentraler Speicherkanal festgelegt.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die Festlegung von gegenseitigen Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes Augartenabsenkung wie in der Einreichplanung vom 28.6.2018 dargestellt.
- 2.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einem gemeinsamen und kooperativen Vorgehen gegenüber dritten Personen in sämtlichen vom Vertragsgegenstand erfassten Belangen. Die Vertragsparteien sind in allen Angelegenheiten, welche die Planung und Durchführung des Projektes betreffen, in ihrem Auftreten und Handeln gegenüber Dritten zur Rücksichtnahme auf und Wahrung von Interessen des jeweils anderen Vertragspartners verpflichtet.

3 Abwicklung

- 3.1 Die Wasserwirtschaft verpflichtet sich, die Augartenabsenkung gemäß Planbeilage bis zum 31.12.2019 abgestimmt mit der Herstellung des Zentralen Speicherkanals durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.
- 3.2 Die Wasserwirtschaft verpflichtet sich die Herstellung der Augartenabsenkung eigenständig und eigenverantwortlich im Auftrag der Abt. Grünraum abzuwickeln. Sie ist zum Zweck der Durchführung dieses Projektes ermächtigt und bevollmächtigt im Namen der Stadt Graz privatrechtlich zu handeln. Sofern

daher im Rahmen der Projektabwicklung erforderlich, dass bei Behörden (beispielsweise Wasserrechts-Behörde, Straßenamt, Naturschutzbehörde, behördliche Bauaufsichten, etc.) oder bei sonstigen Dritten (insbesondere Privaten, Auftragnehmern und Fremdleitungs-Betreibern) Anträge, Auskünfte oder Rechtsgeschäfte geschlossen werden müssen und dies, aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Graz weiterhin Eigentümerin und Konsenswerberin ist, dies ausschließlich im Namen der Stadt Graz möglich ist, verpflichtet sich die Wasserwirtschaft, und ist dazu von der Stadt Graz ermächtigt und bevollmächtigt, diese Maßnahmen im Namen der Stadt Graz zu tätigen sowie in weiterer Folge alle erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung/Abwicklung zu ergreifen.

- 3.3 Die Wasserwirtschaft verpflichtet sich im Rahmen des Projektes eine künstlerische Qualitätssicherung für die Detailfestlegungen und Kontrolle/Sicherstellung der landschaftsplanerischen Qualität zu beauftragen und einzubinden.
- 3.4 Die Einreichplanungen und Abwicklung der erforderlichen Bewilligungen (insbesondere Wasserrecht, Naturschutz- und Artenschutzrecht, Baumschutzverordnung) sowie die zivilrechtlichen Zustimmungserklärungen zur Inanspruchnahme fremder Rechte und Grundstücke sowie die Zustimmung zur Inanspruchnahme des öffentlichen Wassergutes erfolgt durch die Abt. Grünraum.
- 3.5 Vor Baubeginn bzw. Ausführung der Augartenabsenkung durch die Wasserwirtschaft müssen die, von der Abt. Grünraum einzuholenden, für Errichtung und Betrieb erforderlichen Bewilligungen und Zustimmungserklärungen materiell rechtskräftig vorliegen.
- 3.6 Wenn die Bewilligungen oder Zustimmungen aus welchen Gründen auch immer in rechtskräftiger Form nicht bis längstens 01.09.2018 vorliegen, ist das gegenständliche Vertragsverhältnis auf die geänderten Rahmenbedingungen einvernehmlich anzupassen. Dadurch angefallene oder anfallende Kosten

insbesondere gegenüber Dritten (bspw. Kosten einer Bauverzögerung oder Forcierung, insbesondere, wenn die Augartenabsenkung zeitlich nicht (mehr) mit der Baustelle ZSK zusammenfällt) sind von der Abt. Grünraum zu verantworten und zu übernehmen.

- 3.7 Der Abt. Grünraum kommt bei der Ausführung des Projektes Augartenabsenkung ein umfassendes Informations-, Teilnahme- und Mitspracherecht zu. Wesentliche Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Die Wasserwirtschaft ist für Herstellung der Augartenabsenkung Bauherrenvertreter und Projektleitung und somit verantwortlich gegenüber allen an der Bauausführung beteiligten Firmen sowie Ansprechpartner und anordnungsbefugt gegenüber diesen Unternehmen.
- 3.8 Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei der Bauausführung und Bauabwicklung alle Vorgaben, Auflagen und Bedingungen der behördlichen Genehmigungsbescheide einzuhalten und zu erfüllen.

4 Kostentragung und Übergabe

- 4.1 Die Kosten der Augartenabsenkung werden von der Wasserwirtschaft im Buchungskreis 901 als gesondertes Projekt gesammelt. Gemeinsam mit dem Jahresabschluss des Buchungskreis 901 erfolgt auch die Abrechnung der Augartenabsenkung, analog der Vorgehensweise bei Kanalisationsbauten.
- 4.2 Die Wasserwirtschaft verpflichtet sich, die Fertigstellung der Augartenabsenkung der Abt. Grünraum umgehend schriftlich bekannt zu geben. Dieser Meldung sind die Ausführungspläne und Abrechnungsunterlagen in Kopie zu übergeben. Mit Abschluss des Projektes und Übergabe der Unterlagen enden die Verpflichtungen der Wasserwirtschaft und die Augartenabsenkung geht in die Verantwortung der Abt. Grünraum über. Damit geht auch Risiko und Gefahr auf die Abt. Grünraum bzw. die Stadt Graz über.
- 4.3 Überschreiten die bei der Wasserwirtschaft eingelangten Angebotspreise die voraussichtlichen Gesamtkosten gemäß Projektgenehmigung muss die

Wasserwirtschaft vor Angebotsannahme das Einvernehmen mit der Abt. Grünraum herstellen.

- 4.4 Leistungen die bereits im Projekt ZSK enthalten und beauftragt sind (z.B. Baustraßenrückbau) werden zur Gänze vom Projekt ZSK getragen. Kosten für gemeinsam beauftragten Leistungen, also Leistungen die sowohl dem ZSK als auch der Augartenabsenkung zuzurechnen sind, werden soweit möglich dem jeweiligen Kostenverursacher – also dem Projekt ZSK und dem Projekt Augartenabsenkung – zugeordnet. Nicht direkt zuordenbare Kosten sind aliquot aufzuteilen.
- 4.5 Für die internen Leistungen der Vertragspartner erfolgt wechselweise keine Kostenverrechnung.

5 Vertragsgeltung und Schlussbestimmungen

- 5.1 Wenn bis zum 01.10.2018 noch keine Errichtung aufgrund mangelnder Beschlüsse oder Bewilligungen möglich ist, sind die Vertragspartner berechtigt diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat aufzukündigen. Die Vertragspartner können die Frist, bis zu welcher die tatsächliche Ausführung des Vorhabens möglich sein muss, im Einvernehmen verlängern.
- 5.2 Für den Fall der Kündigung dieses Vertrages durch die Vertragsparteien verpflichtet sich die Abt. Grünraum der Wasserwirtschaft die bisherigen Kosten die nachweislich am Projekt angelaufen sind zu ersetzen.
- 5.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags (einschließlich dieses Schriftformgebots) bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 5.4 Geldbeträge verstehen sich, falls nicht anders angeführt, als Nettosummen exklusive Umsatzsteuer.
- 5.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung gilt automatisch als durch diejenige gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem von den Vertragsparteien mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 5.6 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, den jeweils anderen laufend und unverzüglich von allen, für die Projektrealisierung wichtigen Umständen zu informieren.
- 5.7 Wird zwischen den Vertragspartnern bei einzelnen Punkten bzw. deren Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu

installierendes Kontrollgremium analog dem Verkehrsfinanzierungsvertrag anrufen.

- 5.8 Erfüllungsort für sämtliche Vertragspflichten ist Graz. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart.
- 5.9 Es gilt Österreichisches Recht, nicht jedoch die Bestimmungen des UN Kaufrechtes und die nicht zwingenden Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Weiter- bzw. Rückverweisungen sind ausgeschlossen.
- 5.10 Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet. Nach allseitiger Unterzeichnung verbleibt ein Original bei jeder Vertragspartei.
- 5.11 Sämtliche Kosten und Abgaben im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Vertrages werden zu gleichen Teilen von den Vertragsparteien getragen. Die Aufwendungen allfälliger rechtlicher Beratung trägt jede Vertragspartei selbst.

Für die Stadt Graz
Abteilung Grünraum und Gewässer

DI Robert Wiener
Abteilungsvorstand
(elektronisch gefertigt)

Graz, am 26.7.2018


HOLDING
GRAZ
Kommunale Dienstleistungen GmbH
Für die Holding Graz- Kommunale Dienstleistungen GmbH

Graz, am 31. 7. 2018



Signiert von	Wiener Robert
Zertifikat	CN=Wiener Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2018-07-26T16:56:15+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Kooperationsvertrag Augartenabsenkung

abgeschlossen zwischen

Stadt Graz

A 10/5 - Abteilung für Grünraum und Gewässer
Rathaus, 8011 Graz

(nachfolgend kurz "**Abt. Grünraum**" genannt)

und

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t

Spartenbereich Wasserwirtschaft
Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz

(nachfolgend kurz "**Wasserwirtschaft**" genannt)

wie folgt:

1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Aus Anlass des Baues der Staustufe Puntigam und des Zentralen Speicherkanaals (ZSK) hat der Gemeinderat am 25.2.2016 die Umsetzung des Masterplanes Mur Graz-Mitte beschlossen, um die durch den Bau zerstörten Muroferstrukturen nicht nur wieder herzustellen, sondern zu verbessern, die Mur erlebbar zu machen, sowie Naherholungs- und ökologische Ausgleichsfunktion zu stärken.

Eine dieser neuen Maßnahmen betrifft den Augarten, der nördlich des Augartensteiges punktuell als Gewässerbucht ausgebildet werden soll um den BesucherInnen den direkten Zugang zur Mur zu ermöglichen.

Die Umsetzung der baulichen Ausgestaltung muss jetzt unmittelbar mit der ZSK-Baustelle und der vorhandenen Baustraße in der Mur „wasserseitig“ begonnen und zeitlich über den Winter 2018/2019 rasch abgeschlossen werden.

1.2 Bewilligungen

Für das Projekt „Augartenabsenkung“ hat der Gemeinderat am 05.07.2018 die Summe von € 2,7 Mio (inkl. USt.) mit Stück GZ: A10/5–025252/2009–102 beschlossen. In der Projektgenehmigung ist festgehalten, „Daher soll die technische als auch finanzielle Abwicklung des Projektes aus Effizienzgründen sowie wegen des knappen Zeitfensters für die Errichtung gemeinsam mit der ZSK-Baustelle durch die HOLDING-Wasserwirtschaft erfolgen. Die HOLDING wird in einer gesonderten Vereinbarung ermächtigt und verpflichtet, das Werk in enger Kooperation und Abstimmung mit der städtischen A 10/5 – Grünraum und Gewässer sowie der Energie Steiermark AG zu errichten.“

Ausdrücklich Teil des Beschlusses war es daher: „(2) Die A 10/5 wird beauftragt zur Augartenabsenkung [...] über die technische und finanzielle Abwicklung des Projektes eine gesonderte Vereinbarung mit der HOLDING Graz Wasserwirtschaft abzuschließen.“

Für das Projekt „Zentraler Speicherkanal“ hat der Gemeinderat am 22.09.2016 die Summe von € 81,4 Mio (exkl. USt.) mit Stück A10/BD-23828/2009-38 beschlossen.

- 1.3 Mit dem vorliegenden Vertrag werden Rahmenvorgaben, Verantwortlichkeiten, Finanzierung und die weitere Vorgehensweise der Vertragsparteien bei dem Projekt Augartenabsenkung im Zuge der Verwirklichung des Projekts Zentraler Speicherkanal festgelegt.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die Festlegung von gegenseitigen Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes Augartenabsenkung wie in der Einreichplanung vom 28.6.2018 dargestellt.
- 2.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einem gemeinsamen und kooperativen Vorgehen gegenüber dritten Personen in sämtlichen vom Vertragsgegenstand erfassten Belangen. Die Vertragsparteien sind in allen Angelegenheiten, welche die Planung und Durchführung des Projektes betreffen, in ihrem Auftreten und Handeln gegenüber Dritten zur Rücksichtnahme auf und Wahrung von Interessen des jeweils anderen Vertragspartners verpflichtet.

3 Abwicklung

- 3.1 Die Wasserwirtschaft verpflichtet sich, die Augartenabsenkung gemäß Planbeilage bis zum 31.12.2019 abgestimmt mit der Herstellung des Zentralen Speicherkanals durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.
- 3.2 Die Wasserwirtschaft verpflichtet sich die Herstellung der Augartenabsenkung eigenständig und eigenverantwortlich im Auftrag der Abt. Grünraum abzuwickeln. Sie ist zum Zweck der Durchführung dieses Projektes ermächtigt und bevollmächtigt im Namen der Stadt Graz privatrechtlich zu handeln. Sofern

daher im Rahmen der Projektabwicklung erforderlich, dass bei Behörden (beispielsweise Wasserrechts-Behörde, Straßenamt, Naturschutzbehörde, behördliche Bauaufsichten, etc.) oder bei sonstigen Dritten (insbesondere Privaten, Auftragnehmern und Fremdleitungs-Betreibern) Anträge, Auskünfte oder Rechtsgeschäfte geschlossen werden müssen und dies, aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Graz weiterhin Eigentümerin und Konsenswerberin ist, dies ausschließlich im Namen der Stadt Graz möglich ist, verpflichtet sich die Wasserwirtschaft, und ist dazu von der Stadt Graz ermächtigt und bevollmächtigt, diese Maßnahmen im Namen der Stadt Graz zu tätigen sowie in weiterer Folge alle erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung/Abwicklung zu ergreifen.

- 3.3 Die Wasserwirtschaft verpflichtet sich im Rahmen des Projektes eine künstlerische Qualitätssicherung für die Detailfestlegungen und Kontrolle/Sicherstellung der landschaftsplanerischen Qualität zu beauftragen und einzubinden.
- 3.4 Die Einreichplanungen und Abwicklung der erforderlichen Bewilligungen (insbesondere Wasserrecht, Naturschutz- und Artenschutzrecht, Baumschutzverordnung) sowie die zivilrechtlichen Zustimmungserklärungen zur Inanspruchnahme fremder Rechte und Grundstücke sowie die Zustimmung zur Inanspruchnahme des öffentlichen Wassergutes erfolgt durch die Abt. Grünraum.
- 3.5 Vor Baubeginn bzw. Ausführung der Augartenabsenkung durch die Wasserwirtschaft müssen die, von der Abt. Grünraum einzuholenden, für Errichtung und Betrieb erforderlichen Bewilligungen und Zustimmungserklärungen materiell rechtskräftig vorliegen.
- 3.6 Wenn die Bewilligungen oder Zustimmungen aus welchen Gründen auch immer in rechtskräftiger Form nicht bis längstens 01.09.2018 vorliegen, ist das gegenständliche Vertragsverhältnis auf die geänderten Rahmenbedingungen einvernehmlich anzupassen. Dadurch angefallene oder anfallende Kosten

insbesondere gegenüber Dritten (bspw. Kosten einer Bauverzögerung oder Forcierung, insbesondere, wenn die Augartenabsenkung zeitlich nicht (mehr) mit der Baustelle ZSK zusammenfällt) sind von der Abt. Grünraum zu verantworten und zu übernehmen.

- 3.7 Der Abt. Grünraum kommt bei der Ausführung des Projektes Augartenabsenkung ein umfassendes Informations-, Teilnahme- und Mitspracherecht zu. Wesentliche Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Die Wasserwirtschaft ist für Herstellung der Augartenabsenkung Bauherrenvertreter und Projektleitung und somit verantwortlich gegenüber allen an der Bauausführung beteiligten Firmen sowie Ansprechpartner und anordnungsbefugt gegenüber diesen Unternehmen.
- 3.8 Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei der Bauausführung und Bauabwicklung alle Vorgaben, Auflagen und Bedingungen der behördlichen Genehmigungsbescheide einzuhalten und zu erfüllen.

4 Kostentragung und Übergabe

- 4.1 Die Kosten der Augartenabsenkung werden von der Wasserwirtschaft im Buchungskreis 901 als gesondertes Projekt gesammelt. Gemeinsam mit dem Jahresabschluss des Buchungskreis 901 erfolgt auch die Abrechnung der Augartenabsenkung, analog der Vorgehensweise bei Kanalisationsbauten.
- 4.2 Die Wasserwirtschaft verpflichtet sich, die Fertigstellung der Augartenabsenkung der Abt. Grünraum umgehend schriftlich bekannt zu geben. Dieser Meldung sind die Ausführungspläne und Abrechnungsunterlagen in Kopie zu übergeben. Mit Abschluss des Projektes und Übergabe der Unterlagen enden die Verpflichtungen der Wasserwirtschaft und die Augartenabsenkung geht in die Verantwortung der Abt. Grünraum über. Damit geht auch Risiko und Gefahr auf die Abt. Grünraum bzw. die Stadt Graz über.
- 4.3 Überschreiten die bei der Wasserwirtschaft eingelangten Angebotspreise die voraussichtlichen Gesamtkosten gemäß Projektgenehmigung muss die

Wasserwirtschaft vor Angebotsannahme das Einvernehmen mit der Abt. Grünraum herstellen.

- 4.4 Leistungen die bereits im Projekt ZSK enthalten und beauftragt sind (z.B. Baustraßenrückbau) werden zur Gänze vom Projekt ZSK getragen. Kosten für gemeinsam beauftragten Leistungen, also Leistungen die sowohl dem ZSK als auch der Augartenabsenkung zuzurechnen sind, werden soweit möglich dem jeweiligen Kostenverursacher – also dem Projekt ZSK und dem Projekt Augartenabsenkung – zugeordnet. Nicht direkt zuordenbare Kosten sind aliquot aufzuteilen.
- 4.5 Für die internen Leistungen der Vertragspartner erfolgt wechselweise keine Kostenverrechnung.

5 Vertragsgeltung und Schlussbestimmungen

- 5.1 Wenn bis zum 01.10.2018 noch keine Errichtung aufgrund mangelnder Beschlüsse oder Bewilligungen möglich ist, sind die Vertragspartner berechtigt diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat aufzukündigen. Die Vertragspartner können die Frist, bis zu welcher die tatsächliche Ausführung des Vorhabens möglich sein muss, im Einvernehmen verlängern.
- 5.2 Für den Fall der Kündigung dieses Vertrages durch die Vertragsparteien verpflichtet sich die Abt. Grünraum der Wasserwirtschaft die bisherigen Kosten die nachweislich am Projekt angelaufen sind zu ersetzen.
- 5.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags (einschließlich dieses Schriftformgebots) bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 5.4 Geldbeträge verstehen sich, falls nicht anders angeführt, als Nettosummen exklusive Umsatzsteuer.
- 5.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung gilt automatisch als durch diejenige gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem von den Vertragsparteien mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 5.6 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, den jeweils anderen laufend und unverzüglich von allen, für die Projektrealisierung wichtigen Umständen zu informieren.
- 5.7 Wird zwischen den Vertragspartnern bei einzelnen Punkten bzw. deren Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu

installierendes Kontrollgremium analog dem Verkehrsfinanzierungsvertrag anrufen.

- 5.8 Erfüllungsort für sämtliche Vertragspflichten ist Graz. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart.
- 5.9 Es gilt Österreichisches Recht, nicht jedoch die Bestimmungen des UN Kaufrechtes und die nicht zwingenden Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Weiter- bzw. Rückverweisungen sind ausgeschlossen.
- 5.10 Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet. Nach allseitiger Unterzeichnung verbleibt ein Original bei jeder Vertragspartei.
- 5.11 Sämtliche Kosten und Abgaben im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Vertrages werden zu gleichen Teilen von den Vertragsparteien getragen. Die Aufwendungen allfälliger rechtlicher Beratung trägt jede Vertragspartei selbst.

Für die Stadt Graz
Abteilung Grünraum und Gewässer

DI Robert Wiener
Abteilungsvorstand
(elektronisch gefertigt)

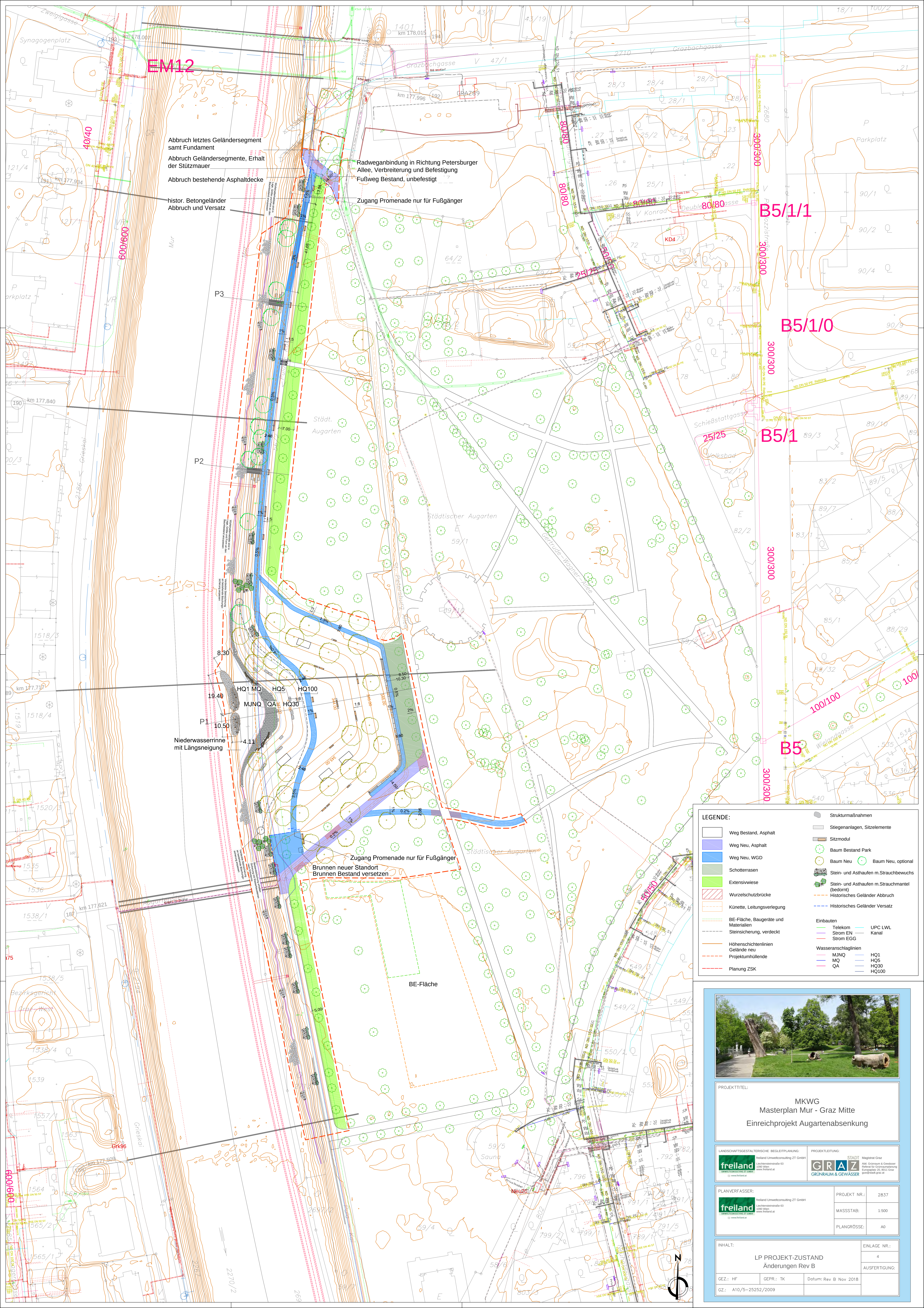
Graz, am 26.7.2018


HOLDING
GRAZ
Kommunale Dienstleistungen GmbH
Für die Holding Graz- Kommunale Dienstleistungen GmbH

Graz, am 31. 7. 2018



Signiert von	Wiener Robert
Zertifikat	CN=Wiener Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2018-07-26T16:56:15+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



EM12

Abbruch letztes Geländerssegment
samt Fundament

Abbruch Geländerssegmente, Erhalt
der Stützmauer

Abbruch bestehende Asphaltdecke

histor. Betongeländer
Abbruch und Versatz

Radweganbindung in Richtung Petersburger
Allee, Verbreiterung und Befestigung
Fußweg Bestand, unbefestigt

Zugang Promenade nur für Fußgänger

P3

P2

P1

Niederwasserrinne
mit Längsneigung

Brunnen neuer Standort
Brunnen Bestand versetzen

Zugang Promenade nur für Fußgänger

BE-Fläche

LEGENDE:

- | | |
|---|---|
| Weg Bestand, Asphalt | Strukturmaßnahmen |
| Weg Neu, Asphalt | Stiegenanlagen, Sitzelemente |
| Weg Neu, WGD | Sitzmodul |
| Extensivwiese | Baum Bestand Park |
| Wurzelschutzbrücke | Baum Neu |
| Künnete, Leitungsverlegung | Baum Neu, optional |
| BE-Fläche, Baugeräte und
Materialien | Stein- und Asthaufen m. Strauchbewuchs |
| Steinsicherung, verdeckt | Stein- und Asthaufen m. Strauchmantel
(bedorn) |
| Höhenschichtlinien | Historisches Geländerssegment |
| Gelände neu | Historisches Geländerssegment |
| Projektumhüllende | Historisches Geländerssegment |
| Planung ZSK | Historisches Geländerssegment |
| | Einbauten |
| | Telekom |
| | Strom EN |
| | Strom EGG |
| | Wasseranschlaglinien |
| | MJNQ |
| | MQ |
| | QA |
| | HQ1 |
| | HQ5 |
| | HQ30 |
| | HQ100 |
| | UPC LWL |
| | Kanal |



PROJEKTITTEL:

MKWG
Masterplan Mur - Graz Mitte
Einreichprojekt Augartenabsenkung

LANDSCHAFTSGESTALTERISCHE BEGLEITPLANUNG:

freiland
Ireland Umweltconsulting 2T GmbH
www.freiland.at

PROJEKTLEITUNG:

STADT Magistrat Graz
Abt. Grünraum & Gewässer
Referat für Grünraumplanung
Europaplatz 20, 8013 Graz
gruen@mag.graz.at

PLANVERFASSTER:

freiland
Ireland Umweltconsulting 2T GmbH
www.freiland.at

PROJEKT NR.: 2837

MASSSTAB: 1:500

PLANGRÖSSE: A0

INHALT:

LP PROJEKT-ZUSTAND
Änderungen Rev B

INLAGE NR.: 4

AUSFERTIGUNG:

GEZ.: HF GEPR.: TK Datum: Rev B Nov 2018

GZ.: A10/5-25252/2009

